

Bietigheim-Bissingen, Dezember 2010

Arzneimittelmarktneuordnungs-Gesetz (AMNOG) – INFOPHARM®-Version 6.20-5/0

Sehr geehrte INFOPHARM®-Anwenderin,
sehr geehrter INFOPHARM®-Anwender,

zum **01.01.2011** tritt das Arzneimittelmarktneuordnungs-Gesetz (AMNOG) in Kraft. Mit dem Abruf zur **Preisänderung 01.01.2011** haben Sie die dafür notwendigen Programmanpassungen erhalten.

Die Programmänderungen wurden auf Ihrer Anlage "geparkt". In den Kundenspezifischen Programmen haben Sie den Menüpunkt "**Aktivierung von AMNOG 01.01.2011**". Mit diesem Programm können Sie nach dem Abruf der Preisänderung 01.01.2011 die Programmversion INFOPHARM® Version **6.20-5/0** einspielen, die die Programmänderungen mit den AMNOG-Regelungen enthält.

Nur mit der Programmversion 6.20-5/0 können Sie die WSG-Daten zum 01.01.2011 einspielen!

Führen Sie das Einspielen der Programmversion zu einem für Ihren Apothekenbetrieb günstigen Zeitpunkt durch. Der Ablauf entspricht, bis auf den Anwahlpunkt, dem bekannten Ablauf zum Einspielen von Programm-Updates. Die genaue Vorgehensweise ist im Anschluss beschrieben. **Siehe Kapitel 1.**

Weiterhin finden Sie im Anschluss eine genaue Beschreibung der Änderungen in INFOPHARM®. **Siehe Kapitel 2.**

Die vorliegende Kundeninformation können Sie später jederzeit über "Kundeninformationen anzeigen" wieder aufrufen, anzuwählen über das "i"-Symbol in der Symbolleiste des INFOPHARM®-Managers.

1	Aktivieren der Version/Einspielanweisung für das Programm-Update.....	2
2	Änderungen in INFOPHARM®	3
2.1	Austauschbarkeit WSG/aut idem	3
2.2	Wirkstoffsuche.....	5
2.3	Kostenerstattung nach AMNOG	5
2.4	Reimporte.....	6
2.5	Apothekenabschlag.....	6
2.6	Herstellerrabatt PKV	6

1 Aktivieren der Version/Einspielanweisung für das Programm-Update



Voraussetzung für das Einspielen ist mindestens INFOPHARM **Version 6.20-1/x**. Während des Einspielvorgangs **kann nicht** am System gearbeitet werden. Der Menüpunkt kann **nur am Hauptrechner** angewählt werden.

Bei unseren Tests mit aktueller Hardware dauerte die Einspielung **ca. 30 – 90 Minuten**. Die Einspieldauer wird wesentlich von der benutzerspezifischen Datenmenge, der Taktfrequenz des Prozessors und vom freien Festplattenplatz in Ihrem Rechner beeinflusst. Die auf Ihrem Apothekensystem tatsächlich benötigte Zeit kann aus den genannten Gründen von unserem Testwert abweichen, bei **älteren Anlagen** kann sich die Einspieldauer sogar verdoppeln. Wählen Sie also einen für Sie bzw. Ihren Apothekenbetrieb geeigneten Zeitpunkt für das Einspielen, z.B. am Abend nach Apothekenschluss.

Nach dem Einspielen wird INFOPHARM® **neu gestartet**.

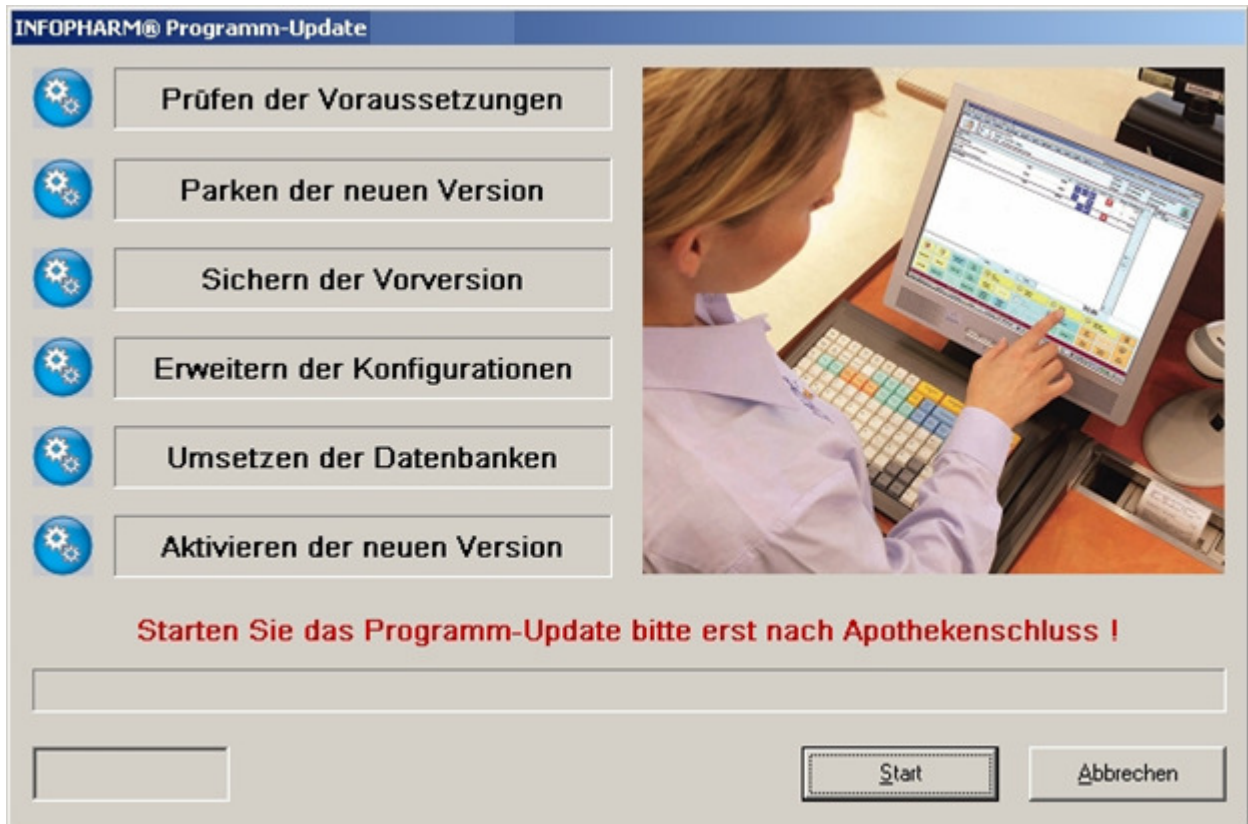
Wichtig!

Wichtig!

Zum Einspielen des Programm-Updates INFOPHARM® Version 6.20-5/0 gehen Sie am Hauptrechner zunächst in die Hauptauswahl, indem Sie mehrmals [ESC] drücken, und wählen dann folgende Punkte an:

Kundenspezifische Programme
Aktivierung von AMNOG 01.01.2011

Nach der Anwahl erscheint folgendes Bild:



Wichtig!

Wichtig!

Wichtig!

Wichtig!

Klicken Sie mit der Maus auf "Start", um mit dem Einspielvorgang zu beginnen.

Nach dem erfolgreichen Einspielen klicken Sie bitte auf "Beenden", um INFOPHARM® zu starten. Wenn Sie nicht auf "Beenden" klicken, wird INFOPHARM® automatisch nach 10 Minuten mit der neuen Version gestartet.



Der erste Systemstart kann unter Umständen etwas länger als gewohnt dauern. Nach dem Einspielen der Version ist der Menüpunkt "Aktivierung von AMNOG 01.01.2011" in den Kundenspezifischen Programmen nicht mehr vorhanden.

Wichtig!

Wichtig!

2 Änderungen in INFOPHARM®

2.1 Austauschbarkeit WSG/aut idem

Bei den Austauschkriterien **Indikationsbereich** und **Packungsgröße** gelten ab 01.01.2011 neue Regelungen. Die **WSG-Auswahl** und die **Aut-idem-Auswahl** wurden entsprechend angepasst.



Aktualität WSG-Daten: Beim Start der INFOPHARM®-Kasse wird geprüft, ob die aktuellen WSG-Daten vorhanden sind. Falls die WSG-Daten nicht zum aktuellen Datum passen, d.h. am 1. eines Monats sind noch die Daten vom 15. des Vormonats vorhanden, erhalten Sie eine entsprechende Meldung. Die Meldung erhalten Sie an jeder Kasse beim Start des Kassensystems, bis die aktuellen WSG-Daten eingespielt wurden.

Wichtig!

Wichtig!

Indikation

Nach der neuen Regelung gilt ein Austauschartikel als indikationsgleich, wenn er **mindestens eine** gleiche Indikation mit dem Ausgangsartikel hat. Die indikationsgleichen Artikel werden in der WSG-/Aut-idem-Auswahl wie gewohnt in **schwarzer** Schrift angezeigt. Neu ist nur, dass durch die geänderte Bestimmung der Indikationsgleichheit nun voraussichtlich mehr schwarze Artikel vorhanden sind als bisher, z.B. Artikel, die bisher **rot** angezeigt wurden.

In der WSG-/Aut-idem-Auswahl wird durch die Schriftfarbe angezeigt, ob Indikationsgleichheit besteht:

Schriftfarbe	Bedeutung bisher	Bedeutung jetzt
schwarz	Der Artikel hat mindestens die gleichen Zulassungsindikationen oder mehr als der verordnete Artikel.	Der Artikel stimmt in mindestens einer Zulassungsindikation mit dem verordneten Artikel überein.
weiß	Der angezeigte und/oder der verordnete Artikel hat keine angegebene Zulassungsindikation. Diese Artikel sind vor einer Abgabe aus pharmazeutischer Sicht besonders zu prüfen.	wie bisher
rot	Der Artikel hat abweichende (d.h. weniger oder andere) Zulassungsindikationen gegenüber dem verordneten Artikel. Diese Artikel sind vor einer Abgabe aus pharmazeutischer Sicht besonders zu prüfen.	Der Artikel hat andere Zulassungsindikationen als der verordnete Artikel. Diese Artikel sind vor der Abgabe aus pharmazeutischer Sicht besonders zu prüfen.

Wichtig!

Wichtig!

Packungsgrößen

Nach der neuen Regelung gilt ein Artikel als austauschbar hinsichtlich identischer Packungsgröße, wenn der Artikel dasselbe **Packungsgrößenkennzeichen** hat, unabhängig von der Stückzahl. Daher sind nun voraussichtlich mehr Artikel in der Auswahl vorhanden als bisher.

Dies wirkt sich in INFOPHARM® wie folgt aus:

- In der WSG-/Aut-idem-Auswahl werden nun alle Artikel mit demselben Packungsgrößenkennzeichen, z.B. N3, aufgelistet, auch wenn sie unterschiedliche Mengen haben, z.B. 95 St. und 100 St.
- Geben Sie einen Artikel ein, und es existiert eine kleinere Packungsgröße mit gleicher Normgröße, wird der Packungsgrößen-Dialog nun **nicht** mehr eingeblendet.

Bei den Messzahlen der Packungsgrößenverordnung gilt nun die sogenannte "**Spannbreitenregelung**". Hier wurden z.B. folgende **Packungsgrößen-Bereiche** festgelegt:

N1 = 16 – 24 St
N2 = 45 – 55 St
N3 = 95 – 100 St

Dies wirkt sich in INFOPHARM® wie folgt aus:

- Artikel, die ab 01.01.2011 **innerhalb** dieser Packungsgrößen-Bereiche eingestuft werden können, behalten ihr Packungsgrößenkennzeichen N1, N2 oder N3.
- Artikel, die **ab** 01.01.2011 **nicht mehr** in diese Packungsgrößen-Bereiche eingestuft werden können, erhalten zum Stichtag das Packungsgrößenkennzeichen "keine therapiegerechte Packungsgröße". Für diese Artikel gilt eine Abverkaufsfrist von **6 Monaten**, innerhalb derer sie weiterhin zu Lasten der GKV abgegeben werden dürfen (10% Zuzahlung). Für diese Artikel erhalten Sie weiterhin die WSG-/Aut-idem-Auswahl anhand der **Stückzahl**. Den Hinweis "Artikel ist nicht erstattungsfähig" erhalten Sie bei diesen Artikeln nicht, da sie zu Lasten der GKV abgegeben werden dürfen.

Bei Artikeln, die schon **vor** dem 01.01.2011 das Packungsgrößenkennzeichen "keine therapiegerechte Packungsgröße" hatten, erhalten Sie wie gewohnt den Hinweis "Artikel ist nicht erstattungsfähig", und die Abgabe erfolgt zu Lasten des Kunden (Kunde zahlt vollen Preis).

Die Artikel, die zum 01.01.2011 das Kennzeichen "keine therapiegerechte Packungsgröße" oder "keine Angabe" bekommen, werden wir Ihnen mit einer der nächsten Preisänderungen in einer separaten **Liste** zur Verfügung stellen. Mit Hilfe dieser Liste und zusätzlich von uns mitgelieferten **Listendefinitionen** können Sie Ihr Warenlager auswerten.

Aufgrund der Kürze der Zeit kann es sein, dass zum 01.01.2011 noch nicht alle Hersteller für ihre sämtlichen Produkte die korrekten Daten geliefert haben. Es ist möglich, dass sich deshalb nach dem 01.01.2011 diesbezüglich noch Änderungen in den Daten und damit auch Änderungen in den zur Auswahl stehenden Artikeln der WSG-Auswahl bzw. Aut-idem-Auswahl ergeben werden. Prinzipiell ist es so, dass die Einstufung der Packungsgrößen Herstellerangaben sind und nicht ohne Rücksprache mit diesen geändert werden dürfen. Awinta pflegt diese Daten nicht selbst, sondern bekommt diese – wie alle Softwarehäuser – von zentraler Stelle geliefert.

- **Neueinführungen ab 01.01.2011** mit Packungsgrößen, die außerhalb der neuen Messzahlbereiche liegen, erhalten ab 01.01.2011 das Packungsgrößenkennzeichen "keine Angabe". Diese Arzneimittel sind abgabefähig zu Lasten der GKV und werden im Verkaufsvorgang automatisch als erstattungsfähig mit 10 % Zuzahlung behandelt.

Wichtig!

Wichtig!

Wichtig!

Wichtig!

Wichtig!

Wichtig!

Spalte Packungsgrößenvergleich

Aufgrund der Substitution mit demselben Packungsgrößenkennzeichen ist die Spalte mit der Anzeige des Packungsgrößen-Vergleichs (Spalte ohne Überschrift vor RAFPN) in der WSG-/Aut idem Auswahl entfallen.

Wichtig!

Mit unserem **Informationsblatt WSG** möchten wir Sie bei der Handhabung von WSG und aut idem in INFOPHARM® unterstützen. Auf dem Infoblatt werden die verschiedenen Kombinationen von Kennzeichen und Schriftfarben aufgelistet und genau beschrieben, die in INFOPHARM® im Zusammenhang mit WSG und aut idem auftreten können. Das Infoblatt steht Ihnen in unserem Internet-Portal zur Verfügung: über www.awinta.de > Download-Center > Apotheken-Systeme > INFOPHARM > **WSG Infoblatt Awinta ab 01.01.2011**.

Wichtig!

2.2 Wirkstoffsuche

Substitution mit demselben Packungsgrößenkennzeichen

Bei der Wirkstoffsuche in der Kasse "nach Wirkstoff (Wirkstoffmenge) und Normpackungskennzeichen" wurde bisher nach der Auswahl des Normpackungskennzeichens die Packungsgrößen-Auswahl angezeigt, wenn unterschiedliche Packungsgrößen mit gleicher Normgröße vorhanden waren. Diese Packungsgrößen-Auswahl entfällt ab 01.01.2011, da nur noch dasselbe Packungsgrößenkennzeichen relevant ist.

2.3 Kostenerstattung nach AMNOG

Mit dem AMNOG wird für Versicherte die Wahlmöglichkeit eingeführt, künftig gegen Kostenerstattung ein anderes Arzneimittel als das rabattbegünstigte Arzneimittel oder das nach den Aut-idem-Regeln auszuwählende Arzneimittel zu erhalten. Sofern der Versicherte das rabattbegünstigte Arzneimittel oder das Arzneimittel, das er nach der Aut-idem-Auswahl erhalten würde, nicht wünscht und an dessen Stelle ein anderes Arzneimittel verlangt, kann er dieses gegen Kostenerstattung erhalten.

Wir empfehlen Ihnen hier folgende Vorgehensweise:

1. Informieren Sie den Kunden darüber, dass die Krankenkasse den von ihm bezahlten Betrag **möglicherweise nur teilweise** erstattet.
2. Geben Sie das gewünschte Arzneimittel ab, das die Voraussetzungen nach § 4 Absatz 1 des Rahmenvertrages nach § 129 SGB V erfüllt.

Hieraus ergeben sich folgende Varianten:

Wichtig!

Alle Arzneimittel des Rezepts werden gegen Kostenerstattung abgegeben	Nur einzelne Arzneimittel des Rezepts werden gegen Kostenerstattung abgegeben
Abgabe als Privat Rezept. Optional können Sie das Rezept bedrucken. Der Kunde bezahlt den Apothekenabgabepreis.	Kopieren Sie das Rezept.
	Streichen Sie auf dem Originalrezept die Arzneimittel, die gegen Kostenerstattung abgegeben werden, durch. Bedrucken Sie das Originalrezept mit den Arzneimitteln, die zu Lasten der GKV abgegeben werden, wie gewohnt und geben es in die normale Abrechnung.

Wichtig!

Wichtig!

Wichtig!

Wichtig!

	Streichen Sie auf der Kopie die Arzneimittel durch, die zu Lasten der GKV abgegeben werden. Bedrucken Sie die Kopie als Privat-Rezept. Der Kunde bezahlt den Apothekenabgabepreis.
Der Kunde erhält das Originalrezept und den Kassenbon mit PZN als Nachweis für die Krankenkasse.	Kunde erhält die Kopie und den Kassenbon mit PZN als Nachweis für die Krankenkasse.
Der Kunde reicht das Originalrezept und den Kassenbon zur Kostenrückerstattung bei der Krankenkasse ein.	Der Kunde reicht die Rezeptkopie und den Kassenbon zur Kostenrückerstattung bei der Krankenkasse ein.

Wichtig!



Auf dem Originalrezept und der Rezeptkopie muss kenntlich gemacht werden, welche Arzneimittel zu Lasten der GKV abgerechnet werden und welche der Kostenerstattung zugeordnet werden! Dies kann z.B. durch Durchstreichen der abgegebenen Arzneimittel erfolgen.



Um die PZN auf den Kassenbon zu drucken, müssen Sie in der Kasse über "Funktion > Dateiverwaltung > Bondruck" das Feld *Artikel mit PZN ausgeben* auf **JA** setzen.

Wichtig!

2.4 Reimporte

Nach der neuen Regelung sind bei der Auswahl von Importpräparaten auch die Herstellerrabatte gemäß §130a zu beachten. Ab dem 01.01.2011 sind rabattbegünstigte Originale gegenüber nicht rabattbegünstigten Importen vorrangig abzugeben.

Die Reimport-Auswahl in INFOPHARM® wurde angepasst: Die Preisgrenze wird nun wie folgt ermittelt: Preis des Originals abzüglich Herstellerrabatt abzüglich Preisabstand (15 % bzw. 15 Euro). Die Preise der Importe abzüglich Herstellerrabatt werden dann mit der Preisgrenze verglichen. Die Darstellung der Preisgrenze in der Reimport-Auswahl erfolgt mit einem gelben Balken.

Wichtig!

2.5 Apothekenabschlag

Der Apothekenabschlag für verschreibungspflichtige Arzneimittel nach § 130 SGB V wird mit Stichtag 01.01.2011 auf **2,05** Euro festgesetzt. In INFOPHARM® wird der Apothekenabschlag im Tagesabschluss ausgewiesen und wirkt sich z.B. auf die Berechnung des Rohertrags aus.

Wichtig!

2.6 Herstellerrabatt PKV

Ab 01.01.2011 sind die Herstellerrabatte für verschreibungspflichtige Arzneimittel gemäß §130a für die PKV zu beachten. In INFOPHARM® wurden folgende Anpassungen vorgenommen: Für den Rezeptdruck von **Privatrezepten Querformat** werden die Rezeptparameter "**PrivQuer+PZN**" und "**PrivQuer+Datum**" zum 01.01.2011 automatisch auf **JA** gestellt. Dies bedeutet für den Druck von Privatrezepten:

- Bei Querformat werden PZN, Preis und Abgabedatum gedruckt.
- Beim "Blauen PKV" werden PZN, Preis, Abgabedatum und Apotheken-IK gedruckt.

Wichtig!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Awinta GmbH